

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Logik und Metaphysik**

**Feder, Johann Georg Heinrich**

**Göttingen, 1771**

Vierter Abschnitt. Von der Vollkommsten Substanz und den endlichen Substanzen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-317**

## Vierter Abschnitt.

### Von der vollkommnen Substanz und den endlichen Substanzen.

§. 57.

Abſicht dieſes Lehrſtückes der Metaphyſik.

Durch Abſtrahiren und Zuſehen bilden wir uns Begriffe, deren Gegenſtände nicht unter den Dingen vorkommen, die wir ſinnlich erkennen. So ſteiget der menſchliche Verſtand von den Begriffen endlicher, eingeſchränkter, Vollkommenheiten auf, und denket ſich Vollkommenheiten, die alles überreſſen, was er um ſich ſiehet, ſteiget auf bis zum Begriffe vom Unendlichen. Das wir dieſes thun können, braucht keines Beweiſes, weil wir es wirklich thun. Wie unſer Begriff vom Unendlichen aber beſchaffen, und zu was er tauche, dieß wird die Unterſuchung lehren.

Hier will ich nun in diejenigen Speculationen über das Weſen der Gottheit, die man gewöhnlich auf die Unendlichkeit derſelben gründet, eingehen, um meine natürliche Theologie von allem,  
was

was ihr ein allzu metaphysisches Ansehen geben möchte, zu entledigen.

S. 58.

Genauere Bestimmung des metaphysischen Begriffes vom Unendlichen.

Wenn gleich Unendlich öfters nur so viel heisset, als dessen Ende oder Grenzen wir nicht bestimmen können, oder auch nur nicht bestimmen wollen: so sieht man doch, daß dieß nicht die genaueste Bedeutungen des Wortes ist; und die Metaphysiker thun also wenigstens der etymologischen Bedeutung des Wortes keine Gewalt an, wenn sie nur das Unendlich nennen, was kein Ende, keine Grenzen hat. Nach diesem Begriffe also ist das Unendliche unermesslich, keines Zuwachses, keiner Vermehrung fähig, kann nicht grösser werden, als es ist. Nach eben diesem Begriffe also läßt sich nicht behaupten, daß etwas unendlich, und doch kleiner, als ein anders Ding seiner Art.

Hieraus ergiebt sich nun, daß die Unendlichkeit gewissen Dingen, denen sie öftmals zugeschrieben wird, nicht in dieser genauen Bedeutung beygelegt werden könne, sondern daß andere Begriffe dabey zu Grunde liegen müssen.

Also

1) Wenn

1) Wenn eine wirklich vorhandene Menge unterschiedener Einheiten, reeller Theile, unendlich genennt wird; kann dieß nicht die metaphysische Unendlichkeit seyn. Denn es folgten Widersprüche daraus. Einen Theil weggenommen, kann man fragen, ist die Menge noch unendlich oder nicht? u. s. w. Eben diese Widersprüche, wenn man ein zusammengesetztes Ding für unendlich ausgedehnt, oder unendlich theilbar aniebt, in der Bedeutung, daß es aus unendlich vielen unterschiedlichen Einheiten bestehe. Ueberhaupt also kann man eine wirklich vorhandene Ausdehnungs-Größe oder Zahl nicht eigentlich unendlich nennen (\*).

2) Wenn man von der Unendlichkeit eines Dinges spricht, das nach und nach sein Daseyn erhält, noch nicht gänzlich vorhanden, noch im Werden ist: so heißt dieß nichts anders, als das dieß Ding immer werde fortgesetzt und nicht geendigt werden. Ein solches Ding also, so weit es wirklich ist, ist es endlich, und so fern es unendlich ist, wird es nie vorhanden seyn.

3) Wer über die Unendlichkeit desjenigen, was außer der Vorstellung nichts positives, oder,

oder, wenn man lieber will, nichts substanzielles ist, z. E. Raum und Zeit, ohne Dinge die ausser einander sind, oder auf einander folgen, nachdenken und streiten will; mag es thun. Es wird unter dessen doch der Satz wahr bleiben, daß das Nichts keine positiven Eigenschaften habe? (Non entis nulla sunt praedicata positiva).

(\*) Es möchte manchem scheinen, daß hier die Mathematiker und Metaphysiker mit einander im Streite wären; weil erstere nicht nur überhaupt vom Unendlichgrossen und Unendlichkleinen, und der Theilbarkeit ins Unendliche, vieles reden; sondern so gar lehren, daß ein Unendliches grösser als das andere, daß etwas mehr als unendlich, seyn könne. Allein der Streit ist nur scheinbar. S. Wolf Metaph. II. Th. S. 38. Kästners Analysis des Unendlichen in den ersten §§. sonderlich S. 4. Ingleichen Hollmans Metaph. S. 216.-228. Wenn man endlich auch einräumen wollte, daß das Unendliche bey Zahlen oder Ausdehnung nur unbegreiflich, nicht in unsern Verstand passend, keineswegs aber als absurd erwiesen wäre: so scheint doch dieses schon hinlänglich, um nicht, wo sie nicht besonders erwiesen werden können, auf die Realität dieser Begriffe zu bauen. (§ 5)

Grundbegriff von dem unendlichen Wesen, nebst den ersten Folgerungen aus diesem Begriffe.

Wenn das Prädicat unendlich mit dem Begriffe eines Wesens, oder einer Substanz, verknüpft wird: so bezieht sich solches auf die Kräfte und Vollkommenheiten. Unendliche Substanz heißt so viel, als vollkommenste Substanz, eine Substanz, der alle nur beyammen mögliche Vollkommenheiten wesentlich zukommen, und die von aller Unvollkommenheit frey ist. Endliche Substanzen aber werden diejenigen genennet, deren Kräfte und Vollkommenheit auf irgend eine Weise eingeschränket sind. Es folget aus diesen Begriffen,

1) Das diejenigen Vollkommenheiten, die selbst eine Einschränkung anzeigen, der U. S. nicht zukommen. Keine absolute, reine und wahre Vollkommenheit aber mangelt ihr. Was mit Einschränkung und Unvollkommenheit endliche Substanzen gutes an sich haben, befindet sich bey der unendlichen Substanz, so fern es ohne Unvollkommenheit seyn kann.

2) Alle wahre Vollkommenheiten kommen der U. S. vermöge des Begriffes zu, sind  
B b ihr

ihr also wesentlich. Nie also kann ein Mangel einer solchen Vollkommenheit bey ihr Statt finden. Er widerspricht ihrem Wesen. Die U. S. ist also immer gleich vollkommen, bekömmet nie eine neue Realität, ist absolut und innerlich unveränderlich in Ansehung ihrer Kraft und Vollkommenheit. Hingegen sind endliche Substanzen innerlich veränderlich, oder einer Veränderung fähig, in Rücksicht auf ihre Endlichkeit.

3) Die Existenz ist eine Vollkommenheit, zumal bey dem vollkommensten Wesen. Und ohne die Existenz sind ja alle Vollkommenheiten noch nicht reell. Zu dem Begriffe und dem Wesen der U. S. gehört also auch die Existenz. Sie kann nicht anders als existirend gedacht werden. Folget daraus, daß sie wirklich existire? (\*)

4) So viel folget wenigstens, daß, wenn sie einmal existiret, sie jederzeit muß existirt haben, und ohne Ende bleiben wird. Mit ihrer Existenz ist ihre Ewigkeit und Unsterblichkeit zugleich bewiesen.

5) Die U. S. kann nicht als hervorgebracht gedacht werden; sie ist also von sich (Ens a se) und völlig unabhängig (Ens independentens). Dieß liegt in dem Begriffe der höchsten Vollkommenheit.

(\*) S.

(\*) S. CARTESIUS Princ. Philos. part. I. nro XIV. ingl. meditatt. de philos. prim. med. V. p. m. 62. N. Leibniz Lehrf. von den Monaden S. 44 Mendelsohns Abhandlung über die Evidenz S. 35. f. Brucker H. C. Ph. tom. V. p. 296. squit. Tom. III. p. 665.

S. 60.

Erdterung des Begriffes von einer nothwendigen Substanz.

Ehe wir in der Entwicklung des Begriffes von der U. S. weiter gehen, wollen wir vorher einen andern Begriff, auf den uns die Entwicklung des erstern bald führen wird, für sich genauer erörtern. Es ist dieß der Begriff von der nothwendigen Substanz. Unter diesem Namen versteht man eine Substanz, deren Nichtseyn einen Widerspruch in sich fasset. Hingegen wird eine Substanz, deren Nichtseyn keinen Widerspruch verursacht, oder die sich als nicht existirend gedenken läffet, zufällig (Ens contingens) genannt. Absolut nothwendig ist also eine Substanz, wenn ihr Nichtseyn für sich betrachtet einen Widerspruch in sich fasset; also wenn das Nichtseyn ihrem Wesen, oder einer ihrer Eigenschaften, widerspricht. Eine absolut nothwendige Existenz ist zu verstehen wenn man schlechtthin von der Nothw. Substanz spricht. Hieraus ergiebt sich,

B 6 2

1) daß



1) Daß die Existenz zum Wesen der N. S. mit gehöre, zur Vollständigkeit ihres Begriffes; so daß eine dergleichen Substanz sich nicht anders als existirend gedenken lässet, wenn sie nach ihrem vollständigen Begriffe gedacht werden soll.

2) Die Nothwendige Substanz ist demnach als von sich selbst vorhanden, und als unabhängig in Ansehung ihrer Existenz zu gedenken. Wiederum, wenn eine Substanz als von sich selbst und unabhängig in Ansehung ihrer Existenz gedacht werden muß: so ist sie eine nothwendige Substanz. Denn da der Grund ihrer Existenz nicht auffer ihr liegt; so ist sie nicht hervorgebracht worden. Für sich aber entsteht auch nichts. So ist sie also immer gewesen, und mußte immer gewesen seyn. Da aber ferner eine jede existirende Substanz gänzlich bestimmt ist, die N. S. aber unabhängig von andern Substanzen, und ohne sie existiren kann: so muß sie auch für sich gänzlich bestimmt, und also unabhängig in Ansehung aller ihrer Bestimmung existiren können.

3) Hiemit scheint aber noch nicht bewiesen zu seyn, daß die N. S. innerlich unveränderlich,

änderlich, keiner Veränderung fähig,  
Nicht, daß sie nicht wirklich abwechs-  
selnde Bestimmungen nach einander be-  
kommen könne, durch den Einfluß äußer-  
licher Ursachen.

§ 61. Unendlichkeit und Nothwendigkeit unzertrenn-  
liche Eigenschaften?

Die Uebereinstimmung der Beschaffenheiten,  
die wir aus dem Begriffe der U. S. und derje-  
nigen, die wir aus dem Begriffe der N. S. ent-  
wickelt haben, ist groß. Es entsteht die Frage,  
ob beyde Eigenschaften, unendlich vollkommen  
seyn, und absolut nothwendig seyn, etwa unzer-  
trennliche Eigenschaften, so nur einem und dem-  
nemlichen Subjecte zukommen können?

Daß die U. S. absolut nothwendig sey nach  
dem Begriff, den wir uns von ihr machen müs-  
sen, erhellet aus dem vorhergehenden sehr leicht.  
Aber muß auch eine Substanz, deren Existenz  
nothwendig ist, unendlich vollkommen seyn?

Hier berufen sich einige, um die Frage beja-  
hen zu können, auf die Unveränderlichkeit der  
nothwendigen Substanz. Das Endliche, sagen  
sie, ist veränderlich. Das Unveränderliche also  
muß wohl unendlich seyn. (a) Allein man un-  
tersuche

versuche einmal die Beweise von der Unveränderlichkeit der Nothw. S. und der Veränderlichkeit der Endlichen; und sehe hernach, ob der Schluß, mit welchem aus der Unveränderlichkeit die Unendlichkeit gefolgert wird, nicht vier Begriffe enthalte.

Andere schliessen auf diese Weise. Alles Endliche läßt sich als nicht existirend gedenken, oder dem Begriffe des Endlichen widerspricht das Nichtseyn nicht. Also ist das Endliche zufällig. Also ist das Nothwendige nicht endlich. Folglich unendlich (b) — Aber so ließe sich auch beweisen, daß alle vernünftige Substanzen unendlich. Denn dem Endlichen widerspricht das Unvernünftigsenn nicht (S. S. 33.)

So viel ist richtig, daß wenn wir eine Substanz als nothwendig, als von sich selbst, und unabhängig in Ansehung ihres Daseyns uns gedenken müssen, kein Grund vorhanden zu seyn scheint, warum wir sie uns als eingeschränkt und unvollkommen gedenken wollten. Ferner findet sich bloß bey dem Begriffe des U. Wesens die Nothwendigkeit der Existenz a priori. Und also ist wenigstens bey der Nothwendigkeit und Unabhängigkeit die höchste Vollkommenheit zu vermuthen, wosern nicht das Gegentheil dargethan werden kann.

(a) S. Böhm's Metaphys. S. 294 = 96.

(b) S. Crusius Metaphys. S. 137.

W 62.  
Zweifel wegen der Realität unserer Begriffe von den Eigenschaften des U. W. Wir müssen es uns als einen Geist vorstellen. Grund-  
eigenschaften desselben.

Nun was für Vollkommenheiten sind es denn, die der U. S. zukommen? — Aber dürfen wir es auch wagen, wir endlichen Geister, die wir keine andern, als endliche, eingeschränkte und mangelhafte, Vollkommenheiten kennen, die Vollkommenheiten des höchsten Wesens zu be-  
nennen?

Es ist wahr, keine andern, als endliche, mangelhafte Vollkommenheiten, kennen wir. Aber ist doch nicht etwas Gutes darinne? Können wir nicht die Kraft uns gedenken, das Gute uns gedenken, und von dem Mangel, von dem Bösen, abstrahiren? Und lasset es seyn, daß wir das Unendliche uns nicht anders, als auf eine unvollkommene Weise, gedenken können. Wir leugnen dieses nicht. Aber wenn wir das gar nicht denken sollen, was wir nicht anders, als auf unvollkommene Weise denken können, was bliebe uns zu denken übrig? Ein unvollkommener Begriff ist nicht gleich ein irriger und verwerflicher Begriff. Aufrichtig zu gestehen, ist mir die Absicht der Philosophen, die dergleichen Begriffe, als zu erhaben, uns zu denken nicht erlauben wollen, ein wenig verdächtig. (\*)

Die geistlichen Vollkommenheiten sind nicht nur die höchsten, die wir kennen, und lassen sich als ohne Mangel und Unvollkommenheit annehmen; sondern ohne Bewußtseyn läßt sich auch keine Substanz als höchst vollkommen denken. Sie hätte ja nicht einmal für sich Vollkommenheit. (S. 51.) Wenn denn der Name eines Geistes der gemeinschaftliche Name einer jeden denkenden Substanz ist: so haben wir ja wohl Grund dazu, die Unendliche Substanz für den vollkommensten Geist zu halten.

Der vollkommenste Geist aber muß

1) den vollkommensten Verstand haben; alles erkennbare immerzu auf das deutlichste und richtigste erkennen, das Zukünftige, wie das Vergangene und Gegenwärtige; und alle wirkliche und mögliche Verhältnisse der Dinge, sofern sie nur überhaupt erkannt werden können. Diesen Verstand, diese Erkenntnis zu ermessen, reicht unser endlicher Verstand freylich nicht zu. Die Art und Weise aller Arten dieser Erkenntnis zu erklären, dürfen wir nicht wagen. Thörigte Trugschlüsse können entstehen, wenn wir dieses unternehmen. Aber darum dürfen wir doch ihre Möglichkeit noch nicht in Zweifel ziehen.

2) Auch den vollkommensten Willen muß der unendliche Geist haben. Die Unvollkommenheiten unsers Willens dürfen wir um so viel weniger bey dem vollkommensten Wesen vermuten, da sie nur Folgen unserer unvollkommenen Erkenntnis, unserer Schwachheiten und Bedürfnisse sind. Nichts kann der Unendliche wollen, so seinen Vollkommenheiten zuwider wäre, nichts, so eine Unvollkommenheit in ihm beweisen würde. Er kann also überhaupt nur Vollkommenes und Gutes, nicht Böses und Unvollkommenheit begehren. Aber daß er das Böse wirklich werden lasse, wenn durch die Zulassung eines kleinern Uebels ein größeres allein verhindert werden könnte, oder wenn ein wichtiges Gut unzertrennlich von Unvollkommenheiten wäre, dies widerspricht dem vollkommensten Willen nicht.

3) Wenn das W. W. alles mögliche jederzeit auf das vollkommenste erkennt, folglich in Ansehung seiner Erkenntnis keiner Abwechslung und Veränderung unterworfen ist; wenn ferner alles dasjenige, was vermöge dieser Erkenntnis mit dem Willen des W. W. übereinstimmt, oder nicht, so wie es ist, jederzeit von ihm

B b 5

erkennt,

erkannt, folglich jederzeit von ihm begehrt oder nicht begehrt wird: (S. 46.) so ist das **W. W.** auch in Ansehung seines Willens unveränderlich. Aber auch bey einer Succession der Erkenntnis könnte eine gewisse Unveränderlichkeit des Willens dem **U. W.** nicht abgesprochen werden; nemlich die Unveränderlichkeit der Grundbestimmungen, vermöge deren er immer das beste will.

4.) Der vollkommenste Geist muß der vollkommensten Seligkeit theilhaftig seyn, einer Seligkeit, wobey keine Unvollkommenheit, kein Mangel, keine Begierde, die auf die Erfüllung wartete, kein gehinderter Entschluß, kein Ueberdruß, keine innerliche Unruhe. Eine Seligkeit, bey der kein Zuwachs möglich ist, und keine Abnahme; eine Seligkeit, die wir, so wenig als die übrigen Eigenschaften des unendlich vollkommenen, uns anders als sehr unvollkommen vorstellen können.

5.) Da der Verstand des Unendlichen nicht ein Verstand, wie der unsrige ist, sein Wille nicht wie der unsrige; so kann seine Freyheit auch nicht seyn, wie unsere Freyheit. Unterdessen folget schon aus vorher bemerkten Eigenschaften, daß er auf

Er muß auf die vollkommenste Weise frey sey. Er ist frey von allem äußerlichen Zwange, denn er ist unabhängig; er ist frey von blinden Instincten, stürmischen Begierden, denn er hat den vollkommensten Verstand und Willen. Daß er sollte übel wählen, das Böse wollen können, daß er durch Nachdenken allmählig sich bestimmen sollte, ist wider den Begriff der höchsten Vollkommenheit.

(\*) Der Schriftsteller, den ich hier hauptsächlich meyne, mag für eine Absicht haben, als er will: so ist seine Philosophie, in diesem Punkte, wie in verschiedenen andern, doch nur Chifane. S. *Robinet de la Nature*, prem. part. chap. III. second. part. ganz; besonders aber vom chap. XXIII-XXVI. Ich bin ein Feind der Consequenzenmacherey. Ich weiß aber nicht, ob eine solche Philosophie, (chap. I. p. 23.) nicht eben die Folgen haben muß, die R. selbst dem Epikurischen System zur Last leget, chap. I. p. 15. Und doch hat Robinet auch hierinne schon Nachfolger gefunden.

S. 63.

Von der Allmacht, Weisheit und Gerechtigkeit des vollkommensten Wesens.

Da es scheint, daß keine Substanz ohne Kraft etwas ausser sich zu wirken gedacht werden könne (S. 16.) wie sollten wir eine solche Kraft dem



dem vollkommensten Wesen nicht einräumen? So wenig wir auch den letzten Grund der uns bekannten Wirkungen und Kräfte verstehen; (S. 14.) und so wenig wir auch berechtiget sind, alles eigentliche Wirken dem Endlichen Substanzen abzusprechen; (S. 54.) oder die Wirkungen der endlichen Kräfte nach unsern Begriffen zu begrenzen: so führet doch wenigstens der Begriff vom außser sich wirken nicht nothwendig die Bestimmung einer Unvollkommenheit mit sich. Gleichwie sich zu dem Begriffe des höchsten Wesens nichts besser schicket, als daß alle andere Dinge, alle Kräfte, von ihm abhängig, in ihm gegründet sind: also wird der Begriff von einer Kraft rein von allen ihm sonst anklebenden Unvollkommenheiten, wenn man ihn, sowohl in Rücksicht auf das Subject derselben von allen Begriffen einer Mühe oder eines Verlustes, als außserlich durch nichts als durch das schlechterdings unmögliche eingeschränket, sich gedenket. Und dann ist es der Begriff der Allmacht. Wenn nun das Schaffen aus Nichts und das Vernichten, so wenig wir auch von beeden verstehen, doch nicht weder als schlechterdings unmöglich, noch als schlechterdings unverträglich mit der höchsten Vollkommenheit, angesehen werden dürfen: so müssen wir beydes zu dem Vermögen der Allmacht rechnen (S. 5.) (a).

Diese

Diejenigen Bestimmungen, die bey dem allgemeinen Begriffe der Kraft, auch nur in Anwendung auf die endlichen Dinge, wegen der wenigen Erkenntniß, die wir von dem Grundwesen der Kraft haben, schon bedenklich werden; (S. 15.) dürften wohl noch mehr gewagt seyn in Anwendung auf den Unendlichen. (b.)

Bei dem vollkommensten Verstande und dem besten Willen, kann nicht anders als vollkommene Weisheit seyn, welche zu den besten Absichten die besten Mittel gebrauchet, und sie vermittlest der Allmacht ausführet.

Weise müssen wir uns demnach auch die Güte des U. W. gedenken, oder die Geneigtheit wohl zu thun; die von dem Begriffe des vollkommensten Wesens so unzertrennlich ist. Mit dieser weisen Güte besteht die vollkommenste Gerechtigkeit nicht nur, sondern sie folget daraus.

Zwar nicht in jedweden Sinne, wie oftmals, und in Anwendung auf Sterbliche vielleicht nicht unrichtig, das Wort gebraucht wird, kann der Unendliche gerecht genannt werden. Aber er ist gerecht, indem er Gutes wiederfahren läßt auf die Art, wie es recht, das heißt, dem allgemeinen Wohl, der Beförderung der größten Summe von Glückseligkeit (Allg. Prakt. Philos. S. 58.

S. 58. 59.) und folglich der vollkommensten und weisesten Güte gemäß ist. Also wird er nach dieser weisen Güte auch strafende Gerechtigkeit ausüben, wenn und wie es die Verhinderung des Bösen, die Besserung, die Abschreckung, das allgemeine Beste, erfordert. **Eigentliche, positive, Strafen**, die aus der Handlung für sich nothwendig nicht gefolget seyn würden, wenn sie gleich, durch eine um der Gerechtigkeit willen veranstaltete Verknüpfung, nur natürlich erfolgten, kann er gebrauchen; wenn durch die aus der Handlung, vermöge der allgemeinen Naturgesetze, entstehenden übeln Folgen, oder natürlichen Strafen, die Absichten der weisen Güte nicht genug sollten erreicht werden.

Aber finden wir nicht, ausser der weisen Güte, noch einen andern Grund der strafenden Gerechtigkeit, in der Heiligkeit des U. oder in seiner Abneigung vom moralischen Bösen? Daß um seiner weisen Güte willen der Unendliche seine Heiligkeit durch Strafen fürchterlich machen, und noch mehr, daß er um seiner Heiligkeit willen kein Wohlgefallen an dem Sündner haben könne, hängt mit dem Grundbegriffen wohl zusammen. Aber die Heiligkeit an und für sich als einen letzten Grund eigentlicher Strafen anzusehen, scheint eher eine Folge aus dem gemeinen auf den vollkommensten nicht ganz anwendbaren Begriffe von Gerech-

Gerechtigkeit und Heiligkeit zu seyn, als aus dem Begriffe der höchsten Güte und Vollkommenheit. (c.) Am wenigsten hat der von einigen unternommene Beweis der Nothwendigkeit unendlicher Strafen aus dem Begriffe des unendlich vollkommenen die erforderliche Evidenz.

(a.) Wenn einige Philosophen, daß nichts vernichtet werde, damit beweisen wollen, daß durch die Vernichtung eine innerliche Bestimmung in der Kraft des Schöpfers geändert würde: so scheinen dabey allzu sinnliche, wenigstens zu gewagte, Begriffe zum Grunde zu liegen. Daß nur eine unendliche Substanz vernichten oder schaffen können, ist bey der Beschaffenheit unserer Grundbegriffe eben so wenig deutlich zu erweisen.

(b.) Daß das U. W. etwas schaffen müsse, folgert der Stoiker aus seinem Begriffe von der höchsten Seligkeit, indem der Epikuräer aus seinem Begriffe von eben dieser Seligkeit das Gegentheil erweisen will; allerdings ein Beweis, wie es bey unserer analogischen Vorstellung bisweilen geht.

(c.) Unterdessen thut dieß auch ein Philosoph, von dem es weniger als von andern zu erwarten war. *S. Smith Theory of moral sent. p. 157.*

S. 64.

Ob das U. W. als einfach und allgegenwärtig zu gedenken, und ob nur eines möglich?

Die bisher bemerkten Eigenschaften können wir dem U. W. ohne Vermessenheit zuschreiben. Über

Aber diese Eigenschaften, diese Kräfte, in was für einem Subjecte werden sie sich befinden? Was für ein Vehiculum — ein unschickliches Wort, aber wo ist ein besseres? — Was für ein Subject hält diese Eigenschaften? Dunkle Fragen. Zu welcher Art von Substanzen kann ich denn die U. S. zählen? — Zu keiner. Das Unendliche Wesen kannst du dir ganz nicht vorstellen, nicht in einen deiner Begriffe einhüllen. Es kann nicht zu einer Classe der endlichen Dinge gestellt werden. Und du kennst nur eine Art der endlichen Dinge, dem Subjecte nach, oder vielmehr nur einen verworrenen Schein von unzähligen Subjecten kennst du, ein Phänomenon, das du Körper nennst. — Aber antworte kurz, ist die U. S. einfach oder zusammengesetzt? Zusammengesetzt kann sie nicht seyn. Eine zusammengesetzte Substanz ist nicht eine Substanz, sondern ein Aggregat mehrerer Substanzen. Und ist die U. S. nicht ein Geist? Ein Geist kann wohl in einem Körper eingekleidet seyn. Aber wozu der Körper dem vollkommensten Geiste (a)? Die U. S. kann also nicht zusammengesetzt seyn. Sie ist also einfach? Ausgedehnt oder nicht? Antworte, wer da will (b).

Allgegenwärtig kann und muß das U. W. in so fern seyn, daß dem vollkommensten Verstande und der Allmacht nichts verborgen, nichts ferne seyn kann. Wollen wir die Art dieser Allge-

Allgegenwart weiter bestimmen? Ich werde es nicht thun. Die letzte Frage: kann es mehrere unendliche Substanzen geben, oder nur eine? Warum wollten wir mehrere annehmen? Ist eine nicht schon genug; nicht schon zu viel, zu groß für unsern Verstand, um sie allein ganz zu denken? Doch damit ist die Frage noch nicht entschieden. Ist aber nicht eine unendliche, unabhängige, allmächtige Substanz neben der andern, eine Einschränkung für diese, also ein Widerspruch? Es scheint.

(a) Der Schluß des Epikuräers wider den Aristoteles beyh. Cic. N. D. I. 13. wird wohl nicht leicht jemanden gründlich scheinen.

(b) Ich will niemanden ein Verbrechen daraus machen hierüber zu entscheiden. Aber mich halten nicht bloß moralische sondern auch logische Gründe davon ab. S. Philaleth. I. S. 530. f.

